

Gemeinderat Colbitz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-CO/1125/2021 öffentlich 29.06.2021
<u>Betreff:</u> Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan August-Bebel-Straße 36 in Colbitz		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Knoost, Tobias	
Beratungsfolge	29.06.2021 Gemeinderat Colbitz	

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat hat die zum Bebauungsplan "August-Bebel-Straße 36" - Gemeinde Colbitz eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Es wurden durch die Behörden nur Hinweise vorgetragen, so dass eine Beschlussfassung über Anregungen nicht erforderlich ist.

Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch beschließt der Gemeinderat Colbitz den Bebauungsplan "August-Bebel-Straße 36" - Gemeinde Colbitz bestehend aus der Planzeichnung und dem Text als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan "August-Bebel-Straße 36" - Gemeinde Colbitz durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen. In der Bekanntmachung ist dabei anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

Nach Abschluss des Verfahrens ist über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "August-Bebel-Straße 36" - Gemeinde Colbitz eingegangenen Anregungen zu entscheiden (Abwägungsgebot) und dieser als Satzung zu beschließen.

Anlagen:

- 1_Abwaegungsvorschlag
- 2_Satzung_Begründung
- 3_Satzung_Planzeichnung

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	